

**Stadt Haldensleben
Der Bürgermeister
Rechts- und Ordnungsamt**

B e s c h l u s s v o r l a g e
für den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 03.07.2014

Beschluss-Nr.: 007-(VI.)/2014

Gegenstand der Vorlage:
Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Stadt Haldensleben

Gesetzliche Grundlagen:

§ 59 KVG LSA

(am 17.06.14 noch nicht im Gesetz- und Verordnungsblatt LSA veröffentlicht)

Begründung:

Zur neuen Legislaturperiode am 01.07.2014 tritt das Gesetz zur Reform des Kommunalverfassungsrechts des Landes Sachsen-Anhalt und zur Fortentwicklung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz), so beschlossen durch den Landtag am 15. Mai 2014, mit seinem Artikel 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz - KVG LSA) in Kraft. So wurden u. a. die ehemalige Gemeindeordnung und die ehemalige Landkreisordnung zu einem Gesetz, der Kommunalverfassung, zusammengeführt.

Mit dem Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz - KVG LSA) war neben der Änderung der Hauptsatzung auch eine Änderung der Geschäftsordnung erforderlich.

Bei der Erstellung der Geschäftsordnung hat sich die Verwaltung stark am Muster des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt orientiert.

Ein Beschluss über die Geschäftsordnung ist in der konstituierenden Sitzung des neuen Stadtrates in jedem Fall erforderlich, da der Stadtrat nach der Neuwahl eine neue Geschäftsordnung beschließen kann. Die Geschäftsordnung gilt jeweils für die Kommunalwahlperiode.

Die Geschäftsordnung muss mit der Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderates beschlossen werden.

Beschlussempfehlungen und -fassungen:

Ausschuss	am:	Abstimmungsergebnis
Stadtrat	03.07.2014	

Anlagen:

Anlage 1 Geschäftsordnung

Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt die Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse.

Bürgermeister